



An den Grossen Rat

15.5003.02

JSD/P155003

Basel, 28. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

Interpellation Nr. 129 von Toya Krummenacher betreffend «Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Januar 2015)

«Am 20.12.2014 war in der Basellandschaftlichen Zeitung (wieder einmal) über die latente Überstunde-problematik bei der Basler Kantonspolizei zu lesen:

<http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/vielleicht-demonstrieren-polizisten-bald-fuer-ihre-weggesparte-freizeit-128676282>.

Es ist doch sehr besorgniserregend, dass die Überstunden offensichtlich nach wie vor nicht abgebaut werden können (Rückstellungen für die Auszahlungen wurden erhöht). Damit wird nicht nur geltendes Recht verletzt, sondern vor allem die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten gefährdet. Ob die öffentliche Sicherheit noch vollumfänglich gewährleistet werden kann, muss ebenso kritisch hinterfragt werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der maximale kumulierte Überstunden-Saldo im Korps heute, d.h. nach der OSZE-Ministerratskonferenz, den im Artikel genannten 1'000 Stunden oder liegt er gar darüber?
2. Sind von derart hohen Überstunden tatsächlich 8 Mitarbeitende betroffen? In welche Personalkategorie (Kader, etc.) fallen diese 8 Personen?
3. Wie viel Prozent der PolizistInnen haben Überstunden?
4. Bei wie viel Prozent davon ist von einer mindestens zum Teil finanziellen Abgeltung der Überstunden auszugehen?
5. Wie viele Stunden werden total ausbezahlt werden müssen bzw. sind die genannten 9 Mio. CHF tatsächlich ausreichend (in Anbetracht des kaum möglichen Abbaus der Stunden)? Kann eine detaillierte Kalkulation zur Beantwortung dieser Frage vorgelegt werden?
6. Führt die Arbeitssituation bei der Polizei bereits zu krankheitsbedingten Ausfällen? Oder anders gefragt: Sind die heutigen Arbeitseinsätze noch leistbar für die Frauen und Männer im Korps oder bereits gesundheitsgefährdend?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz an längerfristig krankgeschriebenen MitarbeiterInnen der Kantonspolizei Basel-Stadt?
8. Kann die öffentliche Sicherheit noch als gewährleistet erachtet werden, in Anbetracht der hohen Belastung der PolizistInnen?
9. Kann das zuständige Departement ausführlich und detailliert erklären, wie es die Überstundensituation im Korps kurz- bis mittelfristig lösen will (Zeitplan des Abbaus, konkrete Massnahmen, etc.)?
10. Wie kann die Situation aus Sicht des zuständigen Departements längerfristig und nachhaltig gelöst werden?

Toya Krummenacher»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Entspricht der maximale kumulierte Überstunden-Saldo im Korps heute, d.h. nach der OSZE-Ministerratskonferenz, den im Artikel genannten 1'000 Stunden oder liegt er gar darüber?**

Das kumulierte Zeitguthaben umfasst Überstunden, Schichtbonus, Gleitzeit, Jahresarbeitszeit, Ferien und Dienstatersguthaben. Der durchschnittliche Guthabensaldo bei der Kantonspolizei liegt bei 218 Stunden pro FTE (Vollzeitäquivalent).

- 2. Sind von derart hohen Überstunden tatsächlich 8 Mitarbeitende betroffen? In welche Personalkategorie (Kader, etc.) fallen diese 8 Personen?**

Ja. Acht Mitarbeitende haben einen Guthabensaldo von über 1'000 Stunden. Sieben von acht dieser Mitarbeitenden haben eine Kaderfunktion.

- 3. Wie viel Prozent der PolizistInnen haben Überstunden?**

84% der Mitarbeitenden der Kantonspolizei haben per 31.12.2014 Überstundenguthaben.

- 4. Bei wie viel Prozent davon ist von einer mindestens zum Teil finanziellen Abgeltung der Überstunden auszugehen?**

Gemäss § 44 i.V.m. § 48 der Arbeitszeitverordnung (SGS 162.200) sind Überstunden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (bis LK 15), die nicht innerhalb von 24 Monaten kompensiert werden können, auszuzahlen.

In den letzten drei Jahren wurden Überstunden wie folgt ausbezahlt:

2012: 11'350 Std.

2013: 12'162 Std.

2014: 13'855 Std.

- 5. Wie viele Stunden werden total ausbezahlt werden müssen bzw. sind die genannten 9 Mio. CHF tatsächlich ausreichend (in Anbetracht des kaum möglichen Abbaus der Stunden)? Kann eine detaillierte Kalkulation zur Beantwortung dieser Frage vorgelegt werden?**

In den Rückstellungen werden sämtliche Überzeitguthaben ausgewiesen - unabhängig davon, ob diese zu einem späteren Zeitpunkt mit Freizeit kompensiert oder ausbezahlt werden. Die genaue Höhe dieser Rückstellungen bei der Kantonspolizei per 31. Dezember 2014 wird derzeit im Rahmen des Rechnungsabschlusses kalkuliert.

- 6. Führt die Arbeitssituation bei der Polizei bereits zu krankheitsbedingten Ausfällen? Oder anders gefragt: Sind die heutigen Arbeitseinsätze noch leistbar für die Frauen und Männer im Korps oder bereits gesundheitsgefährdend?**

Die Arbeitssituation führte bisher nicht zu überdurchschnittlich vielen krankheitsbedingten Ausfällen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement setzt sich für eine ausgewogene Work-Life-Balance sämtlicher Mitarbeitenden ein.

- 7. Wie hoch ist der Prozentsatz an längerfristig krankgeschriebenen MitarbeiterInnen der Kantonspolizei Basel-Stadt?**

Die Fehlzeiten durch Krankheit bei der Kantonspolizei bewegen sich seit Jahren stabil bei rund 10%.

8. Kann die öffentliche Sicherheit noch als gewährleistet erachtet werden, in Anbetracht der hohen Belastung der PolizistInnen?

Ja. Die öffentliche Sicherheit in Basel-Stadt ist trotz hoher Belastung der Angehörigen des Personalkorps der Kantonspolizei gewährleistet.

9. Kann das zuständige Departement ausführlich und detailliert erklären, wie es die Überstundensituation im Korps kurz- bis mittelfristig lösen will (Zeitplan des Abbaus, konkrete Massnahmen, etc.)?

10. Wie kann die Situation aus Sicht des zuständigen Departements längerfristig und nachhaltig gelöst werden?

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat sich das klare Ziel gesetzt, die Summe der Zeitguthaben nicht nur zu stabilisieren, sondern auch mittelfristig abzubauen. Dafür sollen – wo dies aus taktischen Gründen und ohne Beeinträchtigung der Sicherheit möglich ist – primär Polizeiaufgebote verringert werden. Parallel wird derzeit aber auch das Leistungsangebot zugunsten der Bevölkerung überprüft.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden von der Leitung der Kantonspolizei angehalten, ihre Zeitguthaben regelmässig abzubauen. Mit Angehörigen der Kantonspolizei, die überdurchschnittlich grosse Zeitguthaben aufweisen, werden individuelle Abbaupläne vereinbart.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin